

**5. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Schmutzwassergebühren  
(Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.11.2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentinental (Schmutzwassergebührensatzung) vom 11. Dezember 2009 erlassen:

**§ 1**

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Abwasserwassergebühr beträgt 2,95 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

**§ 2**

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

L.S.

Schwentinental, den 25.11.2016

gez. Stremlau  
- Bürgermeister -